

Kooperationsvereinbarung

zwischen der berufsbildenden Schule:

Berufliche Schule Farmsen – BS19
Hermelinweg 8
22159 Hamburg

– im Folgenden als Schule benannt –

und dem Betrieb, der den Platz für den betrieblichen Ausbildungsabschnitt in der Höheren Technikerschule anbietet.

1. Rahmenbedingungen in der Höheren Technikerschule – Jahrgangsstufe 11

Die Ausbildung in der Höheren Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik – Jahrgangsstufe 11 dauert im Regelfall einschließlich der berufspraktischen Ausbildung ein Jahr. Sie soll eine berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Informations-, Metall- und Elektrotechnik sowie Grundzüge einer beruflichen Fachbildung für Berufe in den genannten Berufsfeldern vermitteln.

Der Schülerstatus ist der eines Schülerpraktikanten. Jedoch werden an den betrieblichen Teil erhöhte Ausbildungsanforderungen gestellt. Die Ausbildung im Betrieb orientiert sich inhaltlich und zeitlich an den Ausbildungsabschnitten der korrespondierenden dualen Ausbildungsberufe. Der betriebliche Teil findet in 3 Blöcken für 6-7 Wochen statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am betrieblichen Ausbildungsabschnitt ist verpflichtend.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Unfallkasse Nord unfallversichert.

Außerdem besteht während des Aufenthalts in Betrieben eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt Praktikantinnen und Praktikanten Haftpflichtschutz. Dieser ist subsidiär, d.h. er gilt erst, wenn der Schaden über keinen anderen Haftpflichtschutz abgedeckt ist. Für die Meldung und Abwicklung von Haftpflichtschäden steht die Schule als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht können Betriebspraktika in besonders gefahrenträchtigen Bereichen nicht genehmigt werden. Neben den haftungsrechtlichen Fragen sind die innerbetrieblichen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche zu berücksichtigen. Für weitere Hinweise zur rechtlichen Situation sowie zu allen weiteren Fragen rund um das Praktikum steht die jeweilige Schule gerne zur Verfügung.

Eine Ausbildungsvergütung wird während des betrieblichen Ausbildungsabschnittes nicht gezahlt.

2. Art und Umfang

Grundsätzlich gilt: die Schülerinnen und Schüler bewerben sich um einen Ausbildungsbetrieb. Jeder Betrieb entscheidet nach eigenem Ermessen, welchen Bewerberinnen oder Bewerber er einen Platz für den betrieblichen Teil anbietet.

Diese Vereinbarung gilt für den vereinbarten Zeitraum des betrieblichen Ausbildungsabschnittes.

3. Aufgaben und Pflichten der Schule

Die Schule verpflichtet sich,

- gemeinsam mit dem kooperierenden Betrieb dafür zu sorgen, dass der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer die berufliche Orientierung und Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist,
- der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer zu Beginn der Ausbildung in der HTS über die Ausbildungsinhalte und den Rahmenlehrplan eingehend zu informieren,
- den Ausbildungsabschnitt vor- und nachzubereiten,
- mit dem kooperierenden Betrieb die Organisation der Ausbildung zu regeln und einen Ausbildungsplan für das erste Jahr bzw. für den o. a. Zeitraum aufzustellen,
- die Ausbildung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers in dem Betrieb zu begleiten und Entwicklungsgespräche mit dem Betrieb zu führen,
- der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer oder ihrer / seinem Sorgeberechtigten für Beratungen zur Verfügung zu stehen,
- die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer bei der Führung des Ausbildungsnachweises zu unterstützen und
- bei Bedarf ausbildungsfördernde Angebote einzurichten und durchzuführen.

4. Aufgaben und Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich,

- gemeinsam mit der kooperierenden Schule dafür zu sorgen, dass der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer die berufliche Orientierung und Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist,
- der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren bzw. seinen körperlichen Kräften angemessen sind,
- eine persönlich und fachlich geeignete Ausbilderin bzw. einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder mit den o. a. Aufgaben zu beauftragen und diese bzw. diesen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer bekannt zu geben,
- der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Geräte, Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die betriebliche Ausbildung erforderlich sind und
- zum Abschluss jedes betrieblichen Ausbildungsabschnittes die Leistungen und die erworbenen Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechend dem von der Schule vorgegebenen Beurteilungsbogen zu beurteilen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schüler der Höheren Technikschnule ein fachliches Praktikum anzubieten.